

## Bewilligungspflicht für Arbeiten auf und neben der Straße

Für Arbeiten auf oder neben der Straße ist gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung die Bewilligung einer Behörde erforderlich! Das bedeutet, dass das Abstellen von Containern, Mulden, Gerüstaufstellungen, Ablagerung von Baumaterialien, etc. bei der Behörde anzumelden ist. **Nichtbewilligte Arbeiten auf oder neben der Straße sind strafbar!**

Bei der Anmeldung ist zu unterscheiden, ob es sich um Gemeinde- oder Bundesstraßen handelt.

- **Bundesstraßen:** Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha zwei Wochen vor Baubeginn
- **Gemeindestraßen:** Ansuchen bei der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eine Woche vor Baubeginn

Das Ansuchen (auch auf unserer Homepage [www.hainburg-donau.gv.at](http://www.hainburg-donau.gv.at) unter der Rubrik „Bürgerservice“ und „Formulare“ zu finden) muss enthalten:

- Name, Adresse und telefonische Erreichbarkeit des Antragstellers
- Beschreibung der Arbeiten
- Die Adresse jener Liegenschaft bzw. jenes Grundstückes, wo die Arbeiten / die Bauvorhaben stattfinden
- Zeitraum der Arbeiten / des Bauvorhabens
- Art der Verkehrsbeeinträchtigung (z.B.: Notwendigkeit einer halbseitigen Straßensperre, eines allgemeinen Fahrverbotes, Halte- und Parkverbot, etc.)

Auf Grund Ihres Ansuchens werden eine Verordnung sowie ein Bescheid erlassen, der Sie, unter Einhaltung der auferlegten Bedingungen (Absicherungen etc.), zur Durchführung der geplanten Arbeiten berechtigt. Ebenso werden Ihnen auf Wunsch die entsprechenden Verkehrszeichen überlassen und aufgestellt.

Die Bewilligung als auch die Überlassung der Verkehrszeichen sind kostenpflichtig (Stand August 2015):

<b>Bundesstempelgebühr:</b>	€ 14,30
<b>Verwaltungsabgabe:</b>	
- befristet bis zu einer Woche:	€ 19,70
- befristet auf einen längeren Zeitraum für jeden angefangenen Monat:	€ 48,70
- höchstens jedoch	€ 290,-
<b>Arbeitszeit Bauhof</b> (Aufstellung und Abholung der Verkehrszeichen):	€ 28,-
<b>Leihgebühren Verkehrszeichen</b> (pro Tag und Tafel):	€ 0,50

Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Containern, etc. wird auch eine Gebrauchserlaubnis fällig:

<b>Verwaltungsabgabe:</b>	€ 9,25
<b>Monatsabgaben</b> (ab einer Dauer von drei Tagen):	
- je angefangenen fünf m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche höchstens	€ 5,55
- pro Monat mindestens aber	€ 33,27

Für weitere Informationen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau (Tel.Nr.: 02165/62111; Mail: [gemeinde@hainburg-donau.gv.at](mailto:gemeinde@hainburg-donau.gv.at) sowie FAX: 02165/62111-199) gerne zur Verfügung.